

### Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Ju-Schin-Kai-Karate e.V.

- Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen -

<input type="checkbox"/> als aktives Mitglied	Kinder 20,-€ (monatlich) (4-17 Jahre)
<input type="checkbox"/> als aktives Mitglied	Erwachsene 25,-€ (monatlich) (ab 18 Jahre)
<input type="checkbox"/> als aktives Mitglied Clever	10 Monate zahlen, 12 Monate trainieren (Vertrag 1 Jahr, Zahlung monatlich)(gerundet 16,50 oder 20,50)
Familientarif ab 3 Personen 5,-€ Rabatt für die 3te und jede weitere Person auf den Gesamtbeitrag. (monatlich) (Nicht kombinierbar mit dem Mitglied Clever Tarif)	
<input type="checkbox"/> als außerordentliches Mitglied (förderndes Mitglied)	5,- € Mindestbeitrag oder .....€ zusätzlich und freiwillig (jährlich) Vielen Dank

Herr/Frau:.....Geb.am:.....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort:.....

Telefon:.....Mobil:.....

Telefax:.....

E-Mail:.....



Ort

Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

(mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, die Hinweise zur Anmeldung gelesen zu haben und erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden)

### Einzugsermächtigung

**Hiermit ermächtige ich den Ju-Schin-Kai-Karate e.V. von meinem Konto den Mitgliedsbetrag entsprechend der Satzung / wie oben angegeben (zutreffendes bitte ankreuzen) einzuziehen.**

Gläubiger Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000561034

Name Kontoinhaber:.....

Adresse:.....  
(Wenn von oben abweichend)

Bezeichnung der Bank:.....

IBAN:.....

BIC:.....

Ort

Datum

Unterschrift

(Kontoinhaber)

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten

**Hinweise:**

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.ju-schin-kai.de/>  
Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

**Gesundheitshinweis:** Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko. Im Falle einer Verletzung können gegenüber dem Verein keine wie auch immer gearteten Ansprüche (z.B. Schmerzensgeld, Verdienstausschluss oder dergleichen) geltend gemacht werden.

Wer gesundheitlich beeinträchtigt ist, muss für sich selbst (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigten) und ggf. nach Rücksprache mit einem Arzt abschätzen, ob ihm/ihr Training nützt oder eher schadet.

Ju-Schin-Kai Karate e.V. übernimmt hierfür keine Haftung. Gleichwohl sind Vorstand, Ausbildungsberechtigte Leiter und Trainer berechtigt, ein Mitglied bei Verdacht auf gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht zum Training zuzulassen.

**Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:**

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Monat des Eintrittsdatums.

**Austritt / Kündigung:**

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Fristen sind wie folgt:

- Aktive Mitglieder (Standard) mit einer sechswöchigen Frist zum Ende eines Quartals
- Aktive Mitglieder (Clever) mit einer sechswöchigen Frist zum Ende eines Vertragsjahres
- Außerordentliche Mitglieder mit einer sechswöchigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres

**Hinweis Vereinsbeitrag:**

Der Vereinsbeitrag wird monatlich zum Ende des jeweiligen Monats eingezogen.

Für außerordentliche Mitglieder wird der Beitrag einmal jährlich im April des Beitragsjahres eingezogen.

Für außerordentliche Mitglieder die nach April beitreten wird der Beitrag für das laufende Jahr sofort fällig.

Eventueller Trainingsausfall berechtigt nicht zum nicht bezahlen des Vereinsbeitrages. Im Falle längeren krankheitsbedingten Ausfall des aktiven Mitgliedes (mit einem ärztlichen Attest) kann beim Vorstand um eine Beitragsreduzierung angefragt werden.

**Gebühren:**

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Verursacher zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren (mind. 15,-€ je Mahnung) seitens des Vereins erhoben.

**Datenspeicherung:**

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.